

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und den §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Sternberg am 18.06.2013 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage zur Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis vom 09.10.2008 wird wie folgt geändert:

In Tarifstelle 7.1 wird die Zahl „64“ durch die Zahl „62“ ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sternberg, d. 23.07.2013

gez. Quandt
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt.

Die 2.. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sternberg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis vom 23.07.2013 wird am 30.07.13 im Internet auf der Homepage der Stadt unter der Adresse www.stadt-sternberg.de öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.